

Die Vergleichung der beiden Texte bietet zugleich einen Werthmesser für die übrigen verschwundenen Documente des Corio.

Das letzte Datum in der Urkundensammlung ist nicht richtig. Man könnte daher argwöhnen, dass auch andere Datierungen falsch seien, zumal die Jahreszahl der letzten Urkunde nicht direct, sondern durch die Worte 'Lanno predicto' bezeichnet wird. In den beiden unmittelbar vorausgehenden Urkunden sind aber die zu 1226 passenden Wochentage 'Freitag d. 5. Juni' und 'Freitag d. 29. Mai'¹ angegeben. Auch im Anfang bei den ersten zwei Documenten stimmen die Wochentage 'Freitag d. 6. März'² und 'Dienstag d. 7. April'. Mit Ausnahme der letzten Urkunde ist folglich für alle übrigen festgestellt, dass sie in das Jahr 1226 gehören.

Sind so die Daten richtig, dann kann auch die Glaubwürdigkeit der Documente kaum mehr in Zweifel gezogen werden. Von einer längeren Urkundenkette ist es ja gerade das letzte Glied, für das wir in dem Trevisaner Text eine sichere Controlle gefunden haben. Bei den ersten Urkunden konnte schon aus dem Stil gefolgert werden, dass sie wörtlich übersetzt sind³. Wäre Corio bei Wiedergabe von rund zwölf Documenten allmählich immer flüchtiger geworden, es hätte uns nicht wundern dürfen⁴. Nun hat er sich aber noch bei der letzten Urkunde treu an den Wortlaut gehalten. Wie viel mehr wird er es dann bei den vorausgehenden⁵ gethan haben! Dass wir zu diesem Rückschluss berechtigt sind, darin liegt m. E. die Bedeutung des Trevisaner Textes⁶. Im einzelnen mögen Corio manche

1) Huillard-Bréholles (II^b, 929) druckt allerdings '3. Mai' und conjiciert, weil 1226 der 3. Mai nicht auf einen Freitag fiel, 'a i tre uscendo maggio' d. i. '29. Mai'. In den Regesten (n. 12935) ist dem entsprechend '29. Mai' in Klammern gesetzt. Die Conjectur müsste jetzt, da ein Datum nachweislich nicht in das J. 1226 gehört, sehr in Zweifel gezogen werden. In der ersten Ausgabe des Corio von 1503 steht aber schon richtig 'al tertio uscendo magio' (vgl. S. 214 Anm. 2). Die Lesart, die Huillard-Bréholles als Conjectur in einer Anmerkung bringt, ist also in den Text zu setzen; die Klammer in den Regesten ist zu streichen. 2) Sigonius (a. a. O.) druckt fälschlich 'VI. nonas martii' (d. i. 2. März) ohne Angabe des Wochentages. 3) Vgl. S. 215. 4) Macht doch z. B. Verci (respective Scotti) in dem ersten Trevisaner Instrument kaum einen, in dem zweiten dagegen schon viele Fehler. 5) Die Urkunden, die Corio nebenbei im Auszug erwähnt (vgl. S. 215—216), sind natürlich hier auszuschneiden. 6) Auch für die Beurtheilung des Sigonius ist die Trevisaner Urkunde von Wichtigkeit. Wie wir aus ihr ersahen, ist die October-Versammlung in Corio falsch datiert. Sigonius spricht nun zwar in den Hist. Bonon. (S. 101) nur von Rectorenzusammenkünften im April, Mai, Juni, also nicht wie Corio von einer Tagfahrt im